



Hausordnung zum Waldhausreglement

vom 01. Mai 2021

Hausordnung; Reglement und Regeln zur Waldhausbenützung

Ortsbürgergemeinde Hendschiken

1. Innenraum, Einrichtung und Umgebung des Waldhauses sind in bester Ordnung zu halten und nach Gebrauch zu reinigen. Der Boden des Aufenthaltsraumes ist in jedem Fall mit heissem Wasser und dem vorhandenen Reinigungsmittel aufzunehmen. Alle durch den Veranstalter aufgehängten Wegweiser (z.B. Ballone, Farbbänder) müssen wieder entfernt werden.
2. Abwaschmittel sowie andere Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt. Der Einsatz anderer Mittel und Chemikalien, als die vom Vermieter zur Verfügung gestellten, ist untersagt.
3. Sämtliches vorhandenes Geschirr steht den Mietern/Benutzern zur Verfügung. Nach Gebrauch ist es gereinigt in die dafür vorgesehenen Schränke zu stellen.
4. WC-Boden und WC-Schüsseln sind nach jedem Gebrauch mit heissem Wasser und dem vorhandenen Reinigungsmittel aufzuwaschen bzw. zu reinigen.
5. Das Waldhaus ist mit einem Geschirrwaschtrog und mit einer modernen WC-Anlagen ausgerüstet. Der Inhalt des Abwassersammelbeckens ist beschränkt (keine Kanalisation). Die Mieter/Benutzer werden deshalb gebeten, den Wasserverbrauch auf das Notwendigste zu beschränken.
6. Der Kehrriech ist gesetzeskonform durch den Veranstalter zu seinen Lasten zu entsorgen.
7. Falls gasbetriebene Geräte eingesetzt werden, dürfen diese nur benutzt werden, wenn sie über ein gültiges Prüfzertifikat gemäss VUV (Verordnung über die Unfallverhütung, Art. 32c, Abs. 4) verfügen. Bei jedem gasbetriebenen Gerät muss eine Löschdecke und ein geeigneter Feuerlöscher unmittelbar zur Verfügung stehen.
8. Die Zentralheizung wird mit dem Cheminée-Feuer betrieben und ist entweder auf Winter- oder Sommerbetrieb eingestellt. Die Heiztemperatur kann nur durch mehr oder weniger starkes Feuer geregelt werden. Manipulationen anderer Art zur Beeinflussung der Wirkweise der Heizung sind, ebenso wie das Feuern über ein vernünftiges Mass hinaus, verboten.
9. Besondere Vorkommnisse, Mängel, Störungen, Beschädigungen usw. von Gebäude, Anlagen, Gegenständen usw. sind ohne Verzug dem Hauswart zu melden.
10. Bei falschen Angaben im Gesuchsformular, bzw. nicht korrekter Umsetzung der Angaben, wird vorbehalten, die Veranstaltung ohne Entschädigungspflicht schliessen zu lassen.
11. Anlässe, bei welchen rassistisches Gedankengut verbreitet wird oder Gewaltanwendungen zu befürchten sind, werden nicht bewilligt. Bei entsprechender Feststellung wird der Anlass ohne Entschädigungspflicht abgebrochen beziehungsweise der Vertrag unter Kostenfolge annulliert.

Die Hausordnung sowie das Waldhausreglement sind Bestandteil des Mietvertrages.

Wir danken für sorgfältigen Umgang mit den Mietsachen und wünschen angenehmen Aufenthalt im Hendschiker Waldhaus.

Hendschiken, 20. April 1989, redaktionell überarbeitet am 01. Mai 2021.

Gemeinderat